

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Dagmar Heinrich-Hoppen (Konfetti-Events).

Die nachfolgenden AGB sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen Konfetti-Events und dem Auftraggeber. Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht Konfetti-Events hiermit ausdrücklich.

Meine Angebote sind freibleibend und unverbindlich bis zum Erhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von Konfetti-Events .

Aufträge müssen durch den Auftraggeber in schriftlicher Form erteilt werden. Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch Konfetti-Events gilt der Auftrag als angenommen.

Unsere Angebote verstehen sich in EURO jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Preisänderungen, Druckfehler und sonstige Irrtümer sind vorbehalten. Kosten für Transport bzw. Lieferung gehen zu Lasten des Käufers bzw. Auftraggebers.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.

Nach Angebotsabgabe durch Konfetti-Events ist ein Direktkontakt zum jeweiligen Künstler/Aktionsinhaber/Lieferanten/ Mitarbeiter unzulässig, der zum Zwecke der eigenen Durchführung durch den Auftraggeber dient. Dieser wird ansonsten mit einer Handlingspauschale durch Konfetti-Events belegt.

Die von Konfetti-Events eingesetzten Personen dürfen durch den Auftraggeber für die Dauer von 18 Monaten nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber, weder aushilfsweise, noch als feste Mitarbeiter angestellt, bzw. als Subunternehmen beauftragt oder an Dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes, ist eine Konventionalstrafe von 5.000,00 € pro Person vereinbart. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Mit der Abgabe einer Termin-Option sind Personen/Aktionen/Material zwar für Sie reserviert, ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht jedoch nicht.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht durch Erfüllungshilfen von Konfetti-Events verschuldet sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich, nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Soweit Konfetti-Events Gegenstände jeglicher Art vermietet oder verleiht, haftet der Auftraggeber bei Verlust, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Substanz und des Verwendungszwecks der vermieteten bzw. verliehenen Gegenstände. Für Ersatzansprüche von Konfetti-Events ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.

Konfetti-Events kann vom Auftraggeber für vorbenannte Risiken, den Abschluss einer Versicherung verlangen.

Allgemeine Gewährleistung: Erkennbare Mängel müssen sofort nach Erhalt, jedoch spätestens innerhalb 7 Tagen schriftlich gerügt werden. Bei berechtigter Mängelrüge muss der Kunde eine unverzügliche, kostenlose Nachbesserung einfordern und zulassen. Ein weiterführender Schadensersatz, auch für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen von Konfetti-Events nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, für Konfetti-Events erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.

Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.

Konfetti-Events haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

Konfetti-Events übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Verfügbarkeit von Personen oder Aktionen. Weiterhin übernimmt Konfetti-Events keine Haftung für den Ausfall einer Aktion oder Person bzw. von Aktionsmaterial im Falle von höherer Gewalt wie z.B. Krankheit oder Unfall. In diesem Fall bemühen wir uns um gleichwertigen Ersatz. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Eine Haftung durch Konfetti-Events für Schäden, die durch von uns vermittelte Personen oder Aktionen entstehen, ist ausgeschlossen. Das Wetterrisiko trägt der Auftraggeber.

Lehnt der Veranstalter den Ersatzkünstler oder die Ersatzleistung ab, gilt der Vertrag als nichtig.

Fällt die Veranstaltung aus, so teilt der Veranstalter dies Konfetti-Events umgehend mit. Ab diesem Zeitpunkt zahlt der Veranstalter eine Entschädigung in Höhe von 100% der vereinbarten Gage für den Künstler (abzüglich der nicht entstandenen Kosten, z.B. Fahrtkosten), bzw. kommt für die bereits entstandenen Dienstleistungen in vollem Umfang auf. Der entgangene Gewinn als Mindestschaden von Konfetti-Events wird mit mindestens 30% der Nettoauftragssumme berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch Konfetti-Events bleibt vorbehalten.

Für jeden Fall des Rücktritts von Konfetti-Events wird die Haftung gegenüber dem Auftraggeber auf einen Betrag in Höhe von 10% des vereinbarten Preises begrenzt.

Einen haftungsfreien Rücktritt aus dem Vertrag, bei unzumutbaren oder personengefährdenden Arbeitsbedingungen, behält sich Konfetti-Events vor.

Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Es wird zwischen Konfetti-Events und dem Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Leistungen von Konfetti-Events grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.

Soweit Konfetti-Events im Auftrag eines Auftraggebers ihre Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Auftraggebers zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, Gäste des Auftraggebers u. Ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Auftraggeber Konfetti-Events von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zugunsten von Konfetti-Events gleich lautende Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.

Konfetti-Events übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Auftraggeber Konfetti-Events von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Auftraggeber oder Teilnehmern von Konfetti-Events gegenüber erhoben werden.

Konfetti-Events haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Auftraggebers unterliegt.

Stellt der Auftraggeber Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Auftraggeber übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Auftraggeber übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt Konfetti-Events von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

Recht an Bild-/Ton-/Videomaterial: Mit der Buchung von Personen bzw. Aktionen ist kein Recht an der Vermarktung des dabei entstehenden Bildmaterials verbunden. Eine kommerzielle Nutzung von Bild-, Ton- oder Videomaterial, das von den Künstlern/ Dekorationen/Showprogrammen/ Aktionen/Aktionstools während des Events aufgenommen wird, ist ausgeschlossen und bedarf einer Freigabe vor dem Event durch Konfetti-Events. Alle Rechte am Bildmaterial liegen bei Konfetti-Events bzw. den jeweiligen Künstlern/Aktionsinhabern.

Konfetti-Events hat das Recht seine Leistungen zu Fotografieren und zu Filmen.

Bilddokumentationen die die Leistung von Konfetti-Events dokumentieren, sowie die Nennung der Veranstaltung und des Auftraggebers dürfen für eigene Werbemaßnahmen von Konfetti-Events umfassend veröffentlicht werden sofern es hierzu keine anderslautende schriftliche Vereinbarung bei Vertragserfüllung gibt.

Der Auftraggeber hat die Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, auch im Hinblick auf unsere Dienstleistungen und/oder Künstlervermittlungen, wie zum Beispiel GEMA, örtliche Abgaben o.Ä. direkt zu tragen.

Ideen und Konzepte sind grundsätzlich geistiges Eigentum von Konfetti-Events. Wird ein Vertrag über den Kauf von Ideen oder Konzepten geschlossen, geht das Nutzungsrecht an den Auftraggeber über. Nicht verwendete Ideen und Konzepte bleiben alleiniges geistiges Eigentum von Konfetti-Events. Eine unbefugte Verwendung zieht die entsprechende Berechnung nach sich.

Wirksamkeit: Sollte eine Bestimmung eines durch Konfetti-Events abgeschlossenen Vertrages oder der AGB's im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB's in seinen Inhalten davon nicht berührt.

Rücktritt: Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages durch schriftliche Erklärung an Konfetti-Events möglich. Ein zeitlicher Vorlauf von mind. 4 Wochen zum Veranstaltungstag muss hierbei gewährleistet sein. Bis dahin angefallene Kosten durch die Angebotserstellung, verwalterische Tätigkeiten und nachweislich bereits erbrachte Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt. Stimmt bei einer beauftragten Vermittlung der Inhaber der Aktion bzw. der auftretende Künstler oder der beauftragte Dienstleister einem Rücktritt nicht zu, so werden 100% des Rechnungsbetrages lt. Angebot fällig.

Die Verschiebung auf einen Ersatztermin ist nur mit Zustimmung des Inhabers der Aktion bzw. des beauftragten Dienstleisters möglich. Stimmt dieser einer Verlegung zu, fällt eine zusätzliche Organisationspauschale in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages an. Stimmt der Inhaber der Aktion bzw. der auftretende Künstler oder der beauftragte Dienstleister einer Verschiebung nicht zu, so werden auch hier 100% des Rechnungsbetrages fällig.

Zahlungsbedingungen

Konfetti-Events ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsbegleichung hat nach Rechnungseingang innerhalb von 7 Tagen und ohne Abzug von Skonto zu erfolgen.

Ab einem Auftragswert von 3.000,00 € ist grundsätzlich eine Abschlagszahlung zu leisten. Die Höhe wird projektbezogen festgelegt und ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

Eigentumsvorbehalt: Konfetti-Events behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller in Zusammenhang mit der jeweiligen Geschäftsbeziehung stehenden Forderungen vor.

Die Rechnungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Falls nicht anders schriftlich vereinbart werden Fahrt- und Transportkosten sowie anfallende Hotelunterbringungen und Spesen dem Rechnungsbetrag hinzugefügt.

Für Künstlerbuchungen gilt 100% der Gagenzahlung per Vorkasse.

Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Alle personenbezogenen Daten, die Konfetti-Events zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Auftraggeber

erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Unternehmensbereiche ist Aschaffenburg.

Ansprüche seitens des Auftraggebers sind schriftlich darzulegen.

Dagmar Heinrich-Hoppen

Konfetti-Events

Christian-Schad-Straße 12

USt-IdNr.: DE 162 781 340